

Strafprozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigten erbeten!

Den Rechtsanwälten

Dr. jur. Wolfgang Gansweid, Dr. jur. Rainer Schmidt, Dr. jur. Burkhard Pfeil,
Burkhard Zurheide und Elena Strumann LL. M.
Welle 20, 33602 Bielefeld

wird hiermit in der Strafsache / Privatklegesache / Bußgeldsache / Verkehrsordnungswidrigkeit

Mandant: _____

(Zuname, Vorname oder Bezeichnung der jur. Person)

gegen: _____

(Zuname, Vorname des Gegners oder Bezeichnung der gegnerischen jur. Person)

wegen: _____

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung gemäß §§ 137, 302, 374 StPO in allen Instanzen sowie in Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und 73, 74 OWiG, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Privat-, Neben-, Widerklage zu erheben und zurückzunehmen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
2. Erteilung der Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO;
3. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen, in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Absatz 1 Nr. 2 StPO;
4. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
5. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
6. Gelder, Wertsachen, Urkunden, Kautionen sowie Entschädigungen, den Streitgegenstand und zu erstattende Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen;
7. Akteneinsicht zu nehmen;
8. Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren.

Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass der Emailverkehr zwischen den Rechtsanwälten und ihm grundsätzlich unverschlüsselt erfolgt.

Mit der Mandatsübertragung und Vollmachtsunterzeichnung tritt der Mandant sämtliche Kostenerstattungsansprüche gegenüber Dritten an den Rechtsanwalt in Höhe der diesem zustehenden Kostenansprüche ab. Der Rechtsanwalt ist ermächtigt, die Abtretung dem Zahlungspflichtigen im Namen des Mandanten jederzeit anzuzeigen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift/en)

bei jur. Personen: bitte Vertreterstellung angeben

bei Ehegatten / Lebenspartnern/ GbR: bitte Unterschrift aller Beteiligten